

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021

Auf Grund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere im Landkreis Tuttlingen, wurde die Sitzung als Videokonferenz abgehalten. Die Referentinnen waren ebenfalls per Video zugeschaltet. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit die Sitzung im Sitzungssaal per Direktübertragung zu verfolgen.

Zu Beginn der Sitzung gab Bürgermeister Rudolf Wuhrer einen Überblick über die derzeitige Corona-Lage ab. Lag die Zahl der Infizierten Anfang November im Landkreis noch bei 316 (44. Woche) so lag sie bereits wenig später in der 47. Woche bei 914 Fällen. Das Klinikum in Tuttlingen erreicht seine Belastungsgrenze; planbare Operationen müssen vermehrt abgesagt werden. Insgesamt bezeichnete er die Lage als dramatisch und forderte noch einmal dazu auf Kontakte zu vermeiden und sich impfen zu lassen.

TOP 1: Sachstandsbericht „Städtebauliche Sanierung Ortsmitte“

Hierzu hatte sich die zuständige Sachbearbeiterin der STEG, Frau Jasmin Rapphold, mit einer Powerpoint-Präsentation zugeschaltet. 2014 hatte die Gemeinde den Antrag auf Aufnahme der Ortsmitte in das städtebauliche Sanierungsprogramm gestellt. Am 01.01.2015 wurde die Gemeinde in das Programm aufgenommen. Zum 30.04.2024 läuft das Programm in Denkingen aus.

Der ursprüngliche Förderrahmen betrug 833.333.--€, davon trägt die Gemeinde mit 333.333.--€ 40%. In der Zwischenzeit wurde der Förderrahmen auf 1.666.666.--€ aufgestockt. Man kann davon ausgehen, dass 1 Euro Fördermittel weitere Investitionen in Höhe von 3 – 6 Euro für Handwerker usw. auslöst. Das Städtebauförderprogramm ist daher insbesondere auch ein gewaltiges Wirtschaftsförderprogramm.

Das Fördergebiet ist 8,07 ha groß und umfasst ca. 60 Hauptgebäude. Wesentliche Sanierungsziele sind die Bebauung des Bauhofareals, Wohnen, Gastronomie und historisches Quartier, Ortszentrum und Gewerbeentwicklung.

Frau Rapphold gab dann noch einen Überblick über die durchgeführten Sanierungsgespräche mit den jeweiligen Hauseigentümern sowie der insbesondere im privaten Bereich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

TOP 2: Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019

Hier war Frau Heike Weißer von der VG Spaichingen zugeschaltet.

Die Eigenwasserförderung lag in dem sehr trockenen Jahr 2019 mit 37,040 m³ deutlich unter den sonst üblichen Fördermengen (2018 = 45.000m³; 2017 = 52.800m³ und 2016 = 80.300m³). Entsprechend ist dann auch der Anteil des Fremdwasserbezugs gestiegen. Dieser betrug 2019 = 80.229m³. Im Vergleich 2018 = 61.700m³ oder 2016 = 36.100m³.

Entgegen dem Wirtschaftsplan 2019 konnte kein Gewinn erwirtschaftet werden. Daher konnte auch keine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt werden. Erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Hochbehälter und im Wassernetz führten zu deutlich höheren Aufwendungen, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt. Insgesamt verschlechterte sich dadurch der Erfolgsplan um ca. 26.000€ . Durch weitere Investitionen auf der einen Seite und Abschreibungen auf der anderen Seite, ist das Sach- und Finanzvermögen des Eigenbetriebs Wasserversorgung von 1,222 Mio. Euro auf 1,254 Mio. Euro angewachsen. Insgesamt schließt die Bilanz 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.126€ ab.

Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Vorläufiger Abschluss Haushalt 2020

Noch unter einem gewissen Vorbehalt konnte Frau Weißer von der VG Spaichingen ein insgesamt sehr positives Bild der Entwicklung des Haushalts 2020 aufzeigen.

Das Gewerbesteueraufkommen lag mit 2.189.554€ über dem Haushaltsansatz mit 1,8 Mio. Euro. Weiter erhielt die Gemeinde vom Land eine Corona-Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 463.000€. Dieses Gesamtaufkommen führte 2020 zu entsprechenden Mehrzahlungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage. Erst recht belastet es im Rahmen des 2-jährigen Rhythmus des Finanzausgleichs den Haushalt 2022.

Während sich der Anteil an der Einkommenssteuer leicht verschlechterte, konnten die eingeplanten Personalausgaben leicht unterschritten werden. Sie betragen rund 1,4 Mio. Euro. Durch das neue Haushaltsrecht müssen die Abschreibungen durch den Haushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen betragen 2020 724.000€. Insgesamt führen die Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben zu einer deutlichen Verbesserung des ordentlichen Ertrags. Dies führt zu einer Verbesserung von 586.000€ gegenüber dem Planansatz 2020.

Auch die Finanzrechnung verbesserte sich. So beträgt der Zahlungsmittelüberschuss anstatt ca. 1 Mio. Euro etwas über 2 Mio. Euro. Betrag der Stand der liquiden Mittel zu Jahresbeginn noch 1,7 Mio. Euro so erhöhte er sich auf Ende 2020 auf 2,98 Mio. Euro. Im Haushalt 2022 werden diese liquiden Mittel jedoch erheblich abgebaut. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2020 gerade einmal 534.000€.

Der Gemeinderat nahm diese positive Zwischenbilanz erfreut zur Kenntnis.

TOP 4: Entwurf Haushaltsplan 2022

Frau Weißer von der VG Spaichingen legte dem Gemeinderat einen umfangreichen Entwurfskatalog vor, den der Gemeinderat letztendlich einstimmig billigte, allerdings mit dem Zusatz, dass man in der ersten Hälfte 2022 die Haushaltssituation überprüfen wird um ggf. die eine oder andere Investition doch noch zu schieben bzw. gegen eine andere Investition auszutauschen.

An ordentlichen Beträgen werden rund 6,7 Mio Euro erwirtschaftet. Dem stehen Ausgaben (unter anderem Abschreibungen in Höhe von 810.000€) in Höhe von 6,9 Mio. Euro entgegen, so dass hier ein Fehlbetrag in Höhe von 215.000€ erwirtschaftet wird. Bereits 2023 kann jedoch wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 519.000€ erwirtschaftet werden.

Im Finanzplan ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1,89 Mio. Euro der über eine Entnahme aus der „Rücklage“ sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 450.000€ gedeckt wird. Bereits für das laufende Haushaltsjahr 2021 war eine Kreditaufnahme vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste. Bereits ab 2023 ist dann wieder mit einem Überschuss und somit einer Zuführung in die „Rücklage“ (Finanzmittelüberschuss) zu rechnen.

Der Verwaltung wird nun den Entwurf überarbeiten und der Gemeinderat wird dann den Haushalt 2022 als Satzung abschließend beschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Haushalt 2022 sind:

1. Erschließungsabschnitt Gewerbegebiet Sulzen

Baumaßnahme Marienstraße in Verbindung mit der Verlängerung der Gasleitung

Sanierung des Gartenwegs mit Auswechslung der Wasserleitung und Verlegung Glasfasernetz

Glasfaseranbindung Im Reizle

Vorplatz Friedhofshalle

Schaffung weiterer Kindergartenkapazität

Anschaffung eines Radladers für den Bauhof

Sanierung Gartenweg 1/1

Sanierung Fahrrad-/Bücherbox Bürgerhaus

Unterhaltungsmaßnahmen Grundschule (Fußboden Eingangsbereich, Jalousien)

sowie viele kleinere und größere Anschaffungen bei Feuerwehr, Schule, Kindergärten usw.

TOP 5: Rechtswidrige Sperrung Fußweg „Im Winkel-Neulandstraße“ –Widerspruchsbescheid Landratsamt Tuttlingen

Die jetzigen Eigentümer haben, den als Grunddienstbarkeit gesicherten öffentlichen Fußweg auf ihrem Grundstück, rechtswidrig gesperrt. So jedenfalls die Auffassung der Gemeinde, die mit entsprechender Verfügung die Öffnung des gesperrten Wegs anordnete. Gegen diese Anordnung haben die Eigentümer dann Widerspruch eingelegt. Der Widerspruchsbescheid des Landratsamts Tuttlingen hat die Rechtsauffassung der Gemeinde voll inhaltlich bestätigt und ihr auch eine gewissenhafte Auslegung des Ermessens bescheinigt. Lediglich bei der Breite des Wegs kam das Landratsamt zu einer anderen Einschätzung wie die Gemeinde und hat die Breite des Wegs auf 1 Meter festgelegt.

Begründet wird die Öffentlichkeit des Fußwegs mit dem Eintrag in das Servitutenbuch der Gemeinde, der eingetragenen Grunddienstbarkeit und vorhandenem Urkundenmaterial. Weiter konnte nachgewiesen werden, dass dieser Weg schon seit „Menschengedenken“ von der Denkinger Bevölkerung genutzt wird.

Seitens der Eigentümer wird dies bestritten. Auch mit einer eidesstattlichen Erklärung wird vorgetragen, dass dieser Weg eben gerade nicht von der Bevölkerung, sondern ausschließlich von der „Großfamilie Thieringer“ benutzt wird. Weiter wird die Richtigkeit des Eintrags im Servitutenbuch sowie der Grunddienstbarkeit bezweifelt. Bürgermeister und Gemeinde wurde dazuhin vorgeworfen, dass sie offensichtlich und bewusst von einem komplett unrichtigen Sachverhalt ausgehen und ausschließlich die privaten Interessen der Anwohner Thieringer vertreten. Weiter wird der Gemeinde willkürliches und rechtsmissbräuchliches Verhalten vorgeworfen.

In der Zwischenzeit ist der Fußweg wieder geöffnet. Die Eigentümer haben gegen die Entscheidung der Gemeinde und des Landratsamts Klage beim Verwaltungsgericht in Freiburg eingereicht.

Bei zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Er nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Landratsamts Tuttlingen, welche sich mit der Verfügung und rechtlichen Bewertung der Gemeinde weitestgehend deckt.
2. Bedauert wird, dass hier durch unhaltbare persönliche Anschuldigungen eine unnötige Schärfe in einen Sachverhalt gebracht wurde, der rein rechtlich und sachlich geklärt werden kann. Die erhobenen Vorwürfe gegen Bürgermeister, Gemeinde und Gemeinderat wurden vom Landratsamt Tuttlingen vollkommen entkräftet und werden als völlig haltlos zurückgewiesen.
3. Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der Klageerhebung vor dem VG Freiburg und beauftragt das Rechtsanwaltsbüro iuscomm in Stuttgart mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde.

TOP 6: Aufhebung eines Beschlusses des Gemeinderats vom 19.10.2021 bezüglich Parkplätze Hintere Gasse

Bei der Frage wie, wo und in welcher Form die Parkplätze am Gebäude Hintere Gasse 1 anzulegen sind, gingen zuletzt in der Sitzung am 19.10.2021 die Wogen im Gemeinderat hoch. Ein daraufhin mehrheitlich gefasster Beschluss des Gemeinderats erwies sich jedoch als nicht durchführbar und wurde daher formell in der Sitzung wieder einstimmig zurückgenommen.

Bemängelt wurde insbesondere, dass der Gemeinderat nicht frühzeitig in die Planung der Parkplätze mit eingebunden wurde. Die Gemeinde hat nun aber dem Gemeinderat im Rahmen einer Beratung vor Ort die Möglichkeit gegeben die Planung vor Ort noch zu in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Einladung zu diesem Ortstermin musste leider sehr kurzfristig erfolgen, da die Baufirma früher als gedacht mit den Bauarbeiten begonnen hatte. Die dort anwesenden Gemeinderäte haben dann zusammen mit dem Planer entsprechende Korrekturen bei der Parkplatzgestaltung vorgenommen.

TOP 7: Beleuchtung Weg Dreieinigkeitskirche – Beteiligung Gemeinde

Mit großer Mehrheit hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen sich an den Kosten der Beleuchtung des Wegs zur Dreieinigkeitskirche mit 2.200€ zu beteiligen.

TOP 8: Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen sowie die Zustimmung zu Befreiungen von bebauungsplanrechtlichen Vorschriften für ein Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Lembergstraße sowie einem Ausbau eines Wohnhauses in der Dammstraße.

TOP 9: Anfragen und Bekanntgaben

Unter anderem wurde angeregt die Orteingangstafel beim Penny-Markt in Richtung Gosheim zu verschieben. Die Gemeindeverwaltung wird das Anliegen weiterleiten.

Nichtöffentliche Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen den Ausbildungsplatzes bei der Gemeindeverwaltung zu vergeben. Insgesamt hatten sich 11 Personen auf den Ausbildungsplatz beworben. Aus Denkingen war keine Bewerbung eingegangen.